

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 04.01.2021

Anfrage

Betreff: Corona-Impfzentrum und mobile Impfteams

(Termin zur Beantwortung gemäß § 4 Absatz 4 Hauptsatzung LHSN: 14.01.2021)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

Mecklenburg-Vorpommern ist in Norddeutschland hinsichtlich der Corona-Schutzimpfungen Vorreiter (<https://www.ndr.de/nachrichten/info/Corona-Impfzentren-Der-Stand-in-Norddeutschland,impfzentren102.html>). In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Seit wann werden Corona-Schutzimpfungen in Schwerin durchgeführt?

Wann wurde der Impfstoff erstmalig geliefert?

Werden die Impfungen ausschließlich von Ärztinnen und Ärzten durchgeführt?

Wie viele Personen haben in Schwerin bisher die Schutzimpfung erhalten?

Gehörten alle geimpften Personen zu den laut Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zuerst zu berücksichtigenden Risikogruppen?

Wie viele mobile Teams stehen für die Schutzimpfungen in Schwerin zur Verfügung?
Wie viele Impfungen wurden durch die mobilen Teams vorgenommen? Wo wurden diese durchgeführt?

Gab es bei den mobilen Impfungen Verluste an Impfdosen, wie sie z.B. bei einer Impfgabe an Einzelpersonen auftreten können? Wenn ja, wie viele Impfdosen konnten nicht verabreicht werden? („Außerdem sollen die mobilen Teams auch zu Menschen fahren, die in der häuslichen Pflege betreut werden.“ Quelle: <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Corona-So-laeuft-die-Impfung-in-MV-ab,coronavirus3872.html>)

Wurden die mobilen Teams hinsichtlich der Durchführung der Impfung geschult?

(siehe <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Soziales%2c%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/201216Hygienische%20Anforderungen%20an%20Mobile%20Impf-Teams.pdf>)

Gab es Verluste an Impfdosen durch Anwendungsfehler? Werden diese dokumentiert und ausgewertet?

In den hygienischen Anforderungen an die mobilen Impfteams wird unter „Schritt 4: Inhalt durch Drehen mischen“ folgender Hinweis gegeben: „Schütteln Sie die Flasche auf keinen Fall, da Sie sonst den Impfstoff zerstören können.“ Wenn der aufgetaute Impfstoff anfällig gegen Erschütterungen ist, wie kann dann geprüft und sichergestellt werden, ob die Wirksamkeit des Impfstoffes durch den Transport im aufgetauten Zustand, so wie er durch die mobilen Teams erfolgt, nicht beeinträchtigt wurde?

Gab es bei den Schutzimpfungen Impfwisfenfälle? Wenn ja, in welcher Form? Wie viele Personen waren davon betroffen?

Ist Dr. Stephan Jakobi als Koordinator nur für das Impfzentrum zuständig? Werden die Einsätze der mobilen Impfteams ausschließlich über das dafür eingerichtete Callcenter des Landes koordiniert?

Laut SVZ-Artikel vom 17.12.2020 soll das Impfzentrum in der Sport- und Kongresshalle an sieben Tagen in der Woche von 8 bis 20 Uhr geöffnet sein, um 500 bis 600 Impfungen täglich zu gewährleisten. Pro Schicht werden rund 30 bis 35 Helfer gebraucht. (Quelle: <https://www.svz.de/regionales/mecklenburg-vorpommern/So-wird-die-Corona-Impfung-im-Impfzentrum-Schwerin-ablaufen-id30644097.html>)

Wann nimmt das Impfzentrum in Schwerin seine Arbeit auf?
Ist die Personaldecke gesichert?

Gibt es eine Schätzung zu den kommunalen Kosten für die Corona-Schutzimpfungen?
(siehe auch: <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Corona-So-laeuft-die-Impfung-in-MV-ab,coronavirus3872.html>)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister
Dezernat III

AfD- Fraktion
Frau Federau
-im Hause-

Hausanschrift: Graf-Yorck-Str. 21•19061 Schwerin
Zimmer: 1.01
Telefon: 0385 5000 100
Fax: 0385 5000 117
E-Mail: sjakobi@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Dr. Jakobi

Datum
13.01.2021

Anfrage – Corona-Impfzentrum und mobile Impfteams

Sehr geehrte Frau Federau,

Ihre Anfrage zum Impfzentrum habe ich erhalten und beantworte nachfolgend die aufgeworfenen Fragestellungen.

Seit wann werden Corona-Schutzimpfungen in Schwerin durchgeführt?

27.12.2020

Wann wurde der Impfstoff erstmalig geliefert?

27.12.2020

Werden die Impfungen ausschließlich von Ärztinnen und Ärzten durchgeführt?

Ja.

Wie viele Personen haben in Schwerin bisher die Schutzimpfung erhalten?

2079 Personen durch kommunales Impfzentrum (Stand: 10.01.2021)

799 Personen durch Helios Kliniken Schwerin (Stand: 10.01.2021)

Gehörten alle geimpften Personen zu den laut Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zuerst zu berücksichtigenden Risikogruppen?

Ja.

Wie viele mobile Teams stehen für die Schutzimpfungen in Schwerin zur Verfügung?

Bis zu 5 Teams pro Tag.

Wie viele Impfungen wurden durch die mobilen Teams vorgenommen?

2079 (Stand: 10.01.2021)

Wo wurden diese durchgeführt?

Impfungen wurden bis zum 10.01. in allen stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen, in nach § 16 Absatz 1 angezeigten Wohngemeinschaften gemäß § 2 Absatz 6 EQG M-V, verschiedenen Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen, durchgeführt.

Bedienstete aus ambulanten Pflegediensten wurden zentral in den Räumen der SKH durch mobile Teams geimpft.

Gab es bei den mobilen Impfungen Verluste an Impfdosen, wie sie z.B. bei einer Impfgabe an Einzelpersonen auftreten können? Wenn ja, wie viele Impfdosen konnten nicht verabreicht werden? („Außerdem sollen die mobilen Teams auch zu Menschen fahren, die in der häuslichen Pflege betreut werden.“ Quelle:

<https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Corona-So-laeuft-die-Impfung-in-MV-ab.coronavirus3872.html>)

Es gab einen Verwurf von 19 Impfdosen (Ursachen: fehlende Impfwillige Personen, Ampullenbruch).

Der Impfstoff wird aktuell in Mehrdosenbehältern geliefert, die nach Anbruch nicht mehr transportiert werden dürfen. Daher können keine Hausbesuche einzelner Personen realisiert werden.

Wurden die mobilen Teams hinsichtlich der Durchführung der Impfung geschult? (siehe [Hygienische Anforderungen an Mobile Impf-Teams](#))

Ja.

Gab es Verluste an Impfdosen durch Anwendungsfehler? Werden diese dokumentiert und ausgewertet?

Nein.

In den hygienischen Anforderungen an die mobilen Impfteams wird unter „Schritt 4: Inhalt durch Drehen mischen“ folgender Hinweis gegeben: „Schütteln Sie die Flasche auf keinen Fall, da Sie sonst den Impfstoff zerstören können.“ Wenn der aufgetaute Impfstoff anfällig gegen Erschütterungen ist, wie kann dann geprüft und sichergestellt werden, ob die Wirksamkeit des Impfstoffes durch den Transport im aufgetauten Zustand, so wie er durch die mobilen Teams erfolgt, nicht beeinträchtigt wurde?

Der Hersteller schreibt eine Sichtkontrolle im Mehrdosenbehälter und der aufgezogenen Spritze vor. Dies wird so umgesetzt.

Gab es bei den Schutzimpfungen Impfwischenfälle? Wenn ja, in welcher Form? Wie viele Personen waren davon betroffen?

Bislang gab es einen Fall einer Impfkomplikation (V.a. unvollständige Fazialisparese).

Ist Dr. Stephan Jakobi als Koordinator nur für das Impfzentrum zuständig?

Herr Dr. Jakobi ist weiterhin als Fachdienstleiter für den Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst verantwortlich.

Werden die Einsätze der mobilen Impfteams ausschließlich über das dafür eingerichtete Callcenter des Landes koordiniert?

Die Einsätze der mobilen Impfteams werden über den Aufbaustab des Impfzentrums und die Geschäftsstelle des Impfzentrums koordiniert.

Laut SVZ-Artikel vom 17.12.2020 soll das Impfzentrum in der Sport- und Kongresshalle an sieben Tagen in der Woche von 8 bis 20 Uhr geöffnet sein, um 500 bis 600 Impfungen täglich

zu gewährleisten. Pro Schicht werden rund 30 bis 35 Helfer gebraucht. (Quelle: <https://www.svz.de/regionales/mecklenburg-vorpommern/So-wird-die-Corona-Impfung-im-Impfzentrum-Schwerin-ablaufen-id30644097.html>)

Wann nimmt das Impfzentrum in Schwerin seine Arbeit auf?

Am 12.01.2021.

Ist die Personaldecke gesichert?

Ja, nach derzeitiger Einschätzung.

Gibt es eine Schätzung zu den kommunalen Kosten für die Corona-Schutzimpfungen? (siehe auch: <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Corona-So-laeuft-die-Impfung-in-MV-ab,coronavirus3872.html>)

Auf Grund der nicht absehbaren Dauer der Impfkampagne kann keine abschließende Kostenschätzung erfolgen. Gem. der Corona-Impf-Verordnung trägt der Bund die Hälfte der Kosten. Die übrigen Kosten bestimmen sich nach dem Landesrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier